

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 25.08.2016**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 25.07.2016 wird genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Umbau, Ausbau und Erweiterung eines Wohnhauses zur Errichtung einer neuen Wohneinheit, An den Kastanien 3, Gemarkung Müdesheim, Fl.Nr. 472**

Beantragt wird der Umbau, Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Vorgesehen ist der Einbau einer Dachgaube im Satteldach des Hauptgebäudes. Das Satteldach des Nebengebäudes wird zurückgebaut; das Erdgeschoss wird aufgestockt und erhält ein Pultdach zu 6° DN.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Sonnenhügel 14, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 2785/7**

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses (7,84 m x 9,64 m) mit Carport in Das Bauvorhaben erhält ein Satteldach mit 38° DN. Der Carport wird als Flachdach ausgeführt.

Erinnerungen gegen die beabsichtige Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Saumarkt, 1. Änderung und Erweiterung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Sparrenwiderlager (90 cm anstatt 30 cm)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Winterleitenstraße 27, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 956/3**

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses (9,61 m x 10,61 m) mit Garage. Das Bauvorhaben erhält ein versetztes Satteldach mit 10° DN. Die Garage wird als Flachdach ausgeführt.

Erinnerungen gegen die beabsichtige Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Ober dem Dorf, 1. Änderung und Erweiterung sowie Neufassung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Dachneigung (10° anstatt 35-45°)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.